



10. Tagung vom 24. bis 26. April 2013

Parlamentszeitung für Schleswig-Holstein

Streit um neues Tariftreue- und Vergabegesetz:

Der Mindestlohn kommt – mit vielen weiteren Auflagen



- Künftig dürfen auch 16-Jährige den Landtag wählen
- Diskussion um Beamtenbesoldung geht weiter

Verfassung: Sonderausschuss
soll Reform vorbereiten

Berichte und Hintergründe zu den Plenarthesen der 10. Tagung im April 2013 (18. Wahlperiode) sowie Aktuelles aus dem Landeshaus - Redaktionsschluss: 17. Mai 2013 -

Wahlrecht

- 16-Jährige dürfen nun auch den Landtag wählen
- Ausländer sollen bei Kommunalwahlen mitbestimmen **3**

Innenpolitik

- Diskussionen um • Streikrecht für Beamte, • Bestandsdaten, • Wohnraumsituation und • Kleingartenwesen **4**

Atommüll-Zwischenlagerung

- Schleswig-Holstein steht zu seiner „Mitverantwortung“ **5**

Bildungspolitik

- Lohnunterschiede in Lehrerzimmern beseitigen
- Debatten um • Oberstufenausbau, • föderale Bildungsstandards und • Hochschulpakt **6**

Schulden / Tariftreue

- Besoldung, Tilgungsfonds: Streit um Spielraum im Etat
- Öffentliche Aufträge nur mit strengen Auflagen **7**

Frauenquote / Familienpolitik

- Landtag stellt sich gegen Bundestagsbeschluss
- Diskussion um Betreuungsgeld und Splitting **8**

HSH Nordbank / Steuerhinterziehung

- Länder wollen Garantiesumme wieder aufstocken
- Politik sagt Betrügern den Kampf an **9**

Bahnverkehr / NOK / Themen ohne Aussprache

- Debatten um • Netz West und • Resolutionspapier **10 u. 11**

Landesverfassung

- Sonderausschuss soll Reform vorbereiten **12**

Aus den Ausschüssen / Vorschau

13

Meldungen / Buchtipps

14

LVerfG prüft Wahlbeschwerden

15

Bürgerpreis / Helferempfang

16

Die nächste Plenartagung findet vom 29. bis 31. Mai statt. Aktuelle Informationen zu allen Beratungsthemen erhalten Sie in unserem Internetangebot **plenum-online**. Die Mai-Ausgabe wird am Dienstag, 28. Mai, gegen 16:00 Uhr ins Netz gestellt. Sie finden dort unter anderem den aktuellen Zeitplan, ausführliche Vorberichte und Zusammenfassungen zu allen Beratungsthemen sowie direkte Verlinkungen zu den Drucksachen und zum ParlaTV.

Titelfoto: Betriebe, die sich um Aufträge beim Land, bei den Kommunen oder bei öffentlichen Unternehmen bewerben, müssen ab August nachweisen, dass sie ihre Mitarbeiter nach einem allgemeingültigen Tarifvertrag entlohnen oder dass sie ihnen einen Mindestlohn von 9,18 Euro zahlen. Während SPD, Grüne und SSW dies als Schritt hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit feierten, warnte die Opposition: Vor allem weitere, an die Auftragsvergabe geknüpfte Bedingungen, wie die Berücksichtigung von umweltpolitischen und gleichstellungspolitischen Aspekten, seien zu bürokratisch und insbesondere für kleine Unternehmen nicht zu erfüllen (s. Seite 7). (Foto: grafikfoto.de)

Liebe Leserinnen und Leser,

auch im April sorgten wieder zahlreiche Debatten für reichlich Zündstoff im Plenarsaal. So konnten sich die Fraktionen beispielsweise in Sachen Atommüll erst nach handfestem Streit und mehrstündigen Verhandlungen hinter den Kulissen auf ein Positionspapier einigen, das die Castoren-Zwischenlagerung auf schleswig-holsteinischem Boden unter strengen Auflagen in Aussicht stellt (Seite 5). Auch beim neuen Tariftreue- und Vergabegesetz oder beim Thema Beamtenbesoldung (Seite 7) prallten unterschiedliche Meinungen aufeinander – hier jedoch in der Sache unversöhnlich. Bei weiteren Themen, die große Bevölkerungsteile betreffen, gab es größeren Konsens. Hier seien die Debatten zum Wahlrecht erwähnt (Seite 3).

Gänzlich einig waren sich die Abgeordneten jedweder Couleur schließlich zu einem das ganze Land in seinen Auswirkungen betreffenden Punkt: Die Landesverfassung muss grundsätzlich überarbeitet und der schnelllebigen Zeit angepasst werden. So wuchs in den letzten Jahren im Zeitalter des Internets die besondere Anforderung an den Datenschutz ebenso stetig wie das Bedürfnis der Bürger nach mehr direkter Beteiligung. Diese und eine Vielzahl weiterer Themen sollen nun in einem Sonderausschuss erörtert werden.

Das grüne Licht des Parlaments hierfür hatte übrigens Landtagspräsident Klaus Schlie initiiert, nachdem in den vergangenen Monaten viele Änderungs- und Ergänzungsvorschläge aus allen Lagern der Politik und aus vielen Bereichen der Gesellschaft geäußert worden waren. Dies nahm der Landtagspräsident zum Anlass, an die Fraktionen zu appellieren, sich nicht in steten kleinteiligen Änderungen zu ergehen, sondern eine grundlegende Reform der Landesverfassung anzugehen. Alle wesentlichen Informationen zu dem Sonderausschuss haben wir für Sie auf Seite 12 zusammengestellt.

Ihre Redaktion



Zwölf Leseratten...

...haben am 30. April im Landtag ihren Meister ermittelt. Am Ende hatte Lasse Wegner (Mitte) von der Erich Kästner Gemeinschaftsschule Elmsborn beim Landesentscheid des Vorlesewettbewerbs für Gymnasien und Gemeinschaftsschulen die Nase vorn. Im Wettbewerb der Schüler mit Förderbedarf siegten Meryem Hassan (li.) von der Kieler Gemeinschaftsschule am Brook und Kevin Knop von der Elmshorner Raboisenschule.

Der Wettbewerb wird alljährlich vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels ausgeschrieben und richtet sich an Schüler der sechsten Klassen. In Schleswig-Holstein ist der Landtag Kooperationspartner. In Vorentscheiden auf Schul-, Kreis- und Regionalebene hatten sich zwölf Finalisten für die Endausscheidung im Landeshaus qualifiziert.

Alle Finalteilnehmer überzeugten die Jury mit hervorragenden Leis-

tungen und gingen mit Urkunden und Buchgeschenken nach Hause. Auf den Sieger Lasse wartet ein besonderes Bonbon: Er reist nach Berlin, wo er vom 17. bis 19. Juni beim Bundesfinale die schleswig-holsteinischen Landesfarben vertritt.

Mit seinem 1959 erstmals ausgeschriebenem Vorlesewettbewerb will der Börsenverein die Leselust bei Kindern und Jugendlichen wecken und für das Kulturgut Buch werben. ■

Auch 16-Jährige dürfen jetzt bei Landtagswahlen mitstimmen

Künftig dürfen auch 16- und 17-Jährige bei Landtagswahlen ihr Kreuz machen. Mit breiter Mehrheit votierte das Plenum für die von den Piraten initiierte und von den Koalitionsfraktionen mitgetragene Änderung des Landeswahlgesetzes. Das passive Wahlrecht, also die Möglichkeit selbst in den Landtag gewählt zu werden, wird den Heranwachsenden allerdings nicht eingeräumt.

Union und FDP trugen den ohne Aussprache gefassten Beschluss nicht mit. In der Ersten Lesung hatten Redner der Oppositionsfraktionen unter anderem argumentiert, dass junge Menschen erst mit dem 18. Geburtstag voll geschäftsfähig seien und erst dann die volle Verantwortung für ihr eigenes Tun übernehmen könnten. SPD, Grüne, SSW und Piraten vertraten dagegen die Auffassung, die Herabsenkung des Wahlalters fördere „die Identifikation der Jugendlichen mit der Demokratie“. Auch in Brandenburg, Hamburg und Bremen können 16- und 17-Jährige das Landesparlament mitwählen. In Schleswig-Holstein galt dies bisher nur bei Kommunalwahlen. Im Jahr 2017 ist turnusgemäß die nächste Landtagswahl. (Drs. 18/101, /721) – 1. Lesung: Landtagszeitung 07/2012



Breiter Zuspruch im Plenum: Kommunales Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürger

Ausländische Mitbürger sollen „nicht länger auf der Ersatzbank sitzen“

Alle in Deutschland dauerhaft lebenden Ausländer sollen das kommunale Wahlrecht erhalten. Denn, so Piraten, FDP und Regierungskoalition: Bei der Wahl in Kreisen und Gemeinden am 26. Mai können

zwar auch Ausländer aus EU-Staaten ihre Stimme abgeben, Bürger sogenannter Dritt-Staaten außerhalb der EU jedoch nicht. Diese „Ausgrenzung von Bürgern ohne deutsche Staatsangehörigkeit“

gehöre abgeschafft, sagte Angelika Beer (Piraten). Der Landtag rief Berlin auf, eine entsprechende Grundgesetzänderung auf den Weg zu bringen. Einzig die CDU trug diesen Beschluss nicht mit.

Die Unionsabgeordnete Astrid Damerow verwies auf den Grundsatz: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Damit sei „die Gesamtheit aller Staatsangehörigen“ gemeint, jedoch nicht die gesamte Bevölkerung.

Das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene sei ein „wichtiger Baustein“ zur Integration, erwiderte Innenminister Andreas Breitner (SPD). Serpil Midyatli (SPD) hob hervor, dass Menschen, die seit Jahrzehnten im Lande leben und hier geboren sind, „nicht länger auf der Ersatzbank sitzen“ sollten: „Sie wollen auf den Platz.“ Die Staatsbürgerschaft dürfe nicht Voraussetzung sein für politische Teilhabe, erklärte die Fraktionschefin der Grünen, Eka von Kalben. Und Lars Harms (SSW) forderte: „Die absurde Unterscheidung nach dem Pass muss aufhören.“ Es sollte „keine Rolle spielen, ob ein Husumer nun einen norwegischen oder schwedischen Pass hat“.

Gemeinsam mit FDP und Piraten will die Koalition zudem das Landtags-Wahlrecht für alle EU-Bürger erreichen. Auch hierfür müsste das Grundgesetz geändert werden. Die Bundesländer gehörten ebenfalls zum „regionalen Umfeld“, so Ekkehard Klug (FDP). Er verwies auf eine Empfehlung des Brüsseler Ausschusses der Regionen, der die Ausweitung des regionalen Wahlrechts in allen EU-Ländern angeregt hatte. Hier müsse aber die „Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit“ intensiv geprüft werden, sagte Innenminister Breitner. Denn ein deutscher Landtag sei aufgrund seiner weit reichenden Gesetzgebungsbefugnisse mit Provinzversammlungen in vielen anderen Ländern nicht vergleichbar.

Bereits 1990 hatte Schleswig-Holstein als erstes Bundesland das Kommunal-Wahlrecht für EG-Ausländer beschlossen. Damals kassierte das Bundesverfassungsgericht das Gesetz

jedoch wieder ein, mit dem Verweis darauf, dass das Volk im Sinne des Grundgesetzes auf allen staatlichen Ebenen allein aus deutschen Staatsangehörigen bestehe. 1993 wurde dann

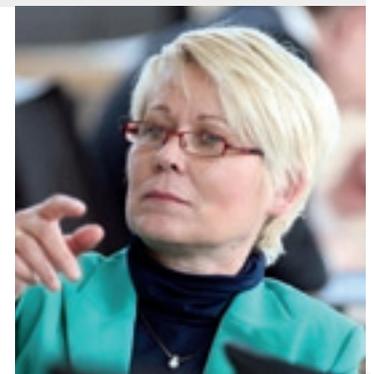
aber mit dem Maastrichter Vertrag die gemeinsame EU-Bürgerschaft eingeführt – mit dem kommunalen Wahlrecht für alle Unionsbürger.

(Drs. 18/729neu, /737neu, /748)

Wählen nur mit deutschem Pass? Pro und Kontra



Angelika Beer (Piraten): „Nicht die Volkszugehörigkeit entscheidet über die Angehörigkeit zur Gemeinschaft. Die soziale und politische Teilhabe ist ein Einwohnerrecht. Nicht die Staatsangehörigkeit, sondern das Eingebundensein in die Gesellschaft muss das Kriterium für Bürgerrechte sein.“



Astrid Damerow (CDU): „Wer sich hier integriert hat, auf Dauer hier leben möchte und im Rahmen von Wahlen auf die Gestaltung unseres Gemeinwesens Einfluss nehmen möchte, ist herzlich eingeladen, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben.“

Bestandsdaten: Kritik hält an

Gegen den Willen des Landtages und der Landesregierung hat der Bundesrat am 3. Mai das Gesetz zur Neuregelung der Bestandsdatenauskunft beschlossen. Ermittler und Geheimdienste können damit ab Juli bei Telekommunikationsanbietern Passwörter oder PINs von Kunden abfragen.

Allerdings müssen bis dahin die Zugriffsbedingungen sowohl auf Bundes- wie auf Länderebene gesetzlich geregelt werden. Das hatte das Bundesverfassungsgericht im Januar verlangt. In Schleswig-Holstein hat die Landesregierung bereits einen Gesetzentwurf vorgelegt, der bei den Piraten jedoch auf Kritik stieß. Fraktionschef Patrick Breyer störte sich vor allem an der fehlenden Subsidiaritätsklausel und daran, dass Sicherheitsbehörden auch auf Passwörter in sozialen Netzwerken zugreifen dürfen. „Wir wollen kein gläsernes Überwachungsnetz, sondern ein freies und anonym unbefangenes nutzbares Internet“, so Breyer.

Für Innenminister Andreas Breitner (SPD) geht der Entwurf, der an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen wurde, hingegen weit über die bundesgesetzliche Regelung hinaus. „Wir erweitern den Richtervorbehalt und die Benachrichtigung der Betroffenen auch für die Abfrage von Bestandsdaten aus IP-Adressen“, sagte Breitner.

Die Forderung der Piraten, die Gesetzesänderungen in der Länderkammer abzulehnen, hatten SPD, Grüne, SSW und FDP unterstützt.

Weitere Hauptredner: K. Dolgner (SPD), P. Nicolaisen (CDU), B. Peters (Grüne), H. Garg (FDP), L. Harms (SSW)
(Drucksachen 18/713 und /730 neu) ■

Beamte: Streikrecht in weiter Ferne

Die Piraten stehen mit ihrer Forderung nach einem Streikrecht für „bestimmte“ Beamte auf verlorenem Posten. Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf, der an den Innen- und Rechtsausschuss weitergeleitet wurde, wurde von allen anderen Fraktionen in Erster Lesung scharf kritisiert.

In der Debatte wurde vor allem moniert, dass die Piraten das Streikrecht lediglich „bestimmten Beamten“ zubilligen wollen. Lehrer sollen beispielsweise ihre Arbeit niederlegen dürfen, Polizisten hingegen nicht. Ein „Zwei-Klassen-Beamtenrecht“ dürfe es nicht geben, hieß es. Innenminister Andreas Breitner (SPD) stellte zudem heraus, dass in Deutschland allein der Gesetzgeber über die Arbeitsbedingungen und die Besoldung der Beamten entscheide. Insofern wäre ein Streik „zur Erzwingung einer parlamentarischen Entscheidung ein politischer Streik“. Und dies sei „nach ganz überwiegender Auffassung“ nicht zulässig.

Zuvor hatte Wolfgang Dudda die Forderung seiner Piraten-Fraktion verteidigt. Er wies darauf hin, dass sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte für ein Streikrecht von Beamten ausgesprochen habe. Zudem sei das von den Staatsdienern abverlangte besondere Dienst- und Treueverhältnis „de facto nicht mehr existent“. Mit der Abkoppelung der Beamtenbezüge von der allgemeinen bestreikbaren Tarifentwicklung „hat man sich arbeitgeberseitig bereits eindeutig von den Grundsätzen verabschiedet“, so Dudda.

Weitere Redner: P. Nicolaisen (CDU), B. Raudies (SPD), I. Strehlau (Grüne), H. Garg (FDP), L. Harms (SSW) / (Drs. 18/731) ■

Wohnraum: Nur vereinzelt Engpässe

In Schleswig-Holstein gibt es keine Wohnungsnot. Dies hat Innenminister Andreas Breitner (SPD) in einem von der Nord-Ampel beantragten Bericht deutlich gemacht. Problematisch sei die Situation lediglich in den Ballungszentren wie im Hamburger Umland und in den Städten Kiel und Lübeck.

Der Minister wies diesbezüglich auf die „Offensive für bezahlbares Wohnen“ sowie eine Neuausrichtung der Wohnraumförderung hin. Laut Regierungsbericht stellt Schleswig-Holstein in diesem und im nächsten Jahr 180 Millionen Euro an Darlehen für die Wohnraumförderung zur Verfügung. 50 Millionen Euro sind für rund 450 preiswerte Mietwohnungen im unmittelbaren Hamburger Umland reserviert. Von gezielt ausgerichteten kommunalen Förderbudgets profitieren Kiel (35 Millionen Euro für rund 310 Mietwohnungen), Lübeck (48 Millionen Euro für rund 430 Wohnungen) und die Gemeinden auf Sylt (20 Millionen Euro für etwa 180 Wohnungen).

Während die Koalition die gezielte Förderung begrüßte, kritisierten Redner von CDU und FDP auch die geplante Erhöhung der Grunderwerbssteuer auf 6,5 Prozent. Die Liberalen sprachen sich in einem Antrag für die Aufhebung der „planerischen Beschränkungen bei der Wohnbauentwicklung“ aus.

Antrag und Bericht wurden an die Ausschüsse Innen und Recht, Wirtschaft sowie Soziales überwiesen.

Weitere Hauptredner: S. Midyatli (SPD), P. Lehnert (CDU), O. Kumbartzky (FDP), D. Matthiessen (Grüne), W. Dudda (Piraten), L. Harms (SSW)

(Drucksachen 18/599, /280, /563) ■

Kleingärten sind unverzichtbar



Immer mehr Kleingärten in Schleswig-Holstein stehen leer, und der Altersdurchschnitt der Parzellenpächter steigt an. Das geht aus einem Bericht der Landesregierung hervor, den Umweltminister Robert Habeck (Grüne) dem Plenum kurz vorstellte.

Dem Bericht zufolge sind 60 Prozent der Kleingartenpächter über 60 Jahre alt, und nur 20 Prozent jünger als 40 Jahre. Der Leerstand liegt im Landesschnitt bei sieben Prozent. Und: Eine zunehmende Zahl an Pächtern hat laut Bericht einen Migrationshintergrund. Habeck betonte die „umfassende Bedeutung“ der Kleingärten – als Orte der Ökologie, Bildung und der Integration ausländischer Mitbürger.

Kleingärten seien „ein lebendiger Teil des städtischen Lebens und Orte interkultureller Begegnung“, stellte auch Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) heraus und bedauerte, dass die Pachtpreise in den vergangenen Jahren „drastisch“ angezogen hätten. Den Bericht hatten die Koalitionsfraktionen beantragt. Er wurde an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen. Redner der anderen Fraktionen verzichteten auf einen Wortbeitrag und gaben ihre Reden zu Protokoll. *(Drucksachen 18/493, /696)* ■

Atommüll-Zwischenlager:

Das Land ist bereit – aber unter Auflagen



Das AKW Brunsbüttel: Zwischenlager für Castoren aus Sellafield und La Hague?

Erst handfester Streit am Vormittag, dann breite Einigkeit am Abend: Die schleswig-holsteinische Landespolitik hat sich mit großer Mehrheit bereit erklärt, Castoren mit Atommüll in Schleswig-Holstein zwischenzulagern – allerdings unter strengen Auflagen. Hierfür kommt insbesondere das Gelände des AKW Brunsbüttel infrage. Nach über dreistündiger Debatte und anschließenden Verhandlungen hinter den Kulissen haben Nord-Ampel, CDU und zwei Piraten ein entsprechendes Positionspapier verabschiedet. Kernpunkt: Schleswig-Holstein steht zu seiner „Mitverantwortung“ für den deutschen Atommüll. Aber: Auch andere Bundesländer müssen mithelfen.

Weitere Punkte aus dem Forderungskatalog: Die AKW-Betreiber sollen die Kosten für die Suche nach einem Endlager tragen. Dorthin soll der im Lande gelagerte Atommüll dann nach spätestens 40 Jahren gebracht werden. Für die zu erwartenden Großeinsätze der Polizei soll der Bund geradestehen. Der Landtag fordert zudem ein zügigeres Tempo bei der Energiewende. Die deutschen AKW sollen schneller als bisher geplant abgeschaltet und die erneuerbaren Energien „konsequent“ ausgebaut werden. Und: Anwohner sollen in „Bürgerforen“ auf dem Laufenden gehalten werden. Dies sei „ein sehr, sehr starkes Signal an die Bundesebene und die anderen Länder“, unterstrich der SPD-Fraktionsvorsitzen-

de Ralf Stegner: Schleswig-Holstein wolle „eine faire Lastenverteilung“. CDU-Oppositionsführer Johannes Callsen sprach von einem „guten Signal für die Energiewende“.

Das sah Wolfgang Kubicki (FDP) anders. Er hielt ein Zwischenlager im Lande für „nicht notwendig“ und „sachlich kaum begründbar“: Die Castoren sollten wie bisher nach Gorleben gebracht werden, wo es ein funktionierendes und genehmigtes Zwischenlager gebe. Und Angelika Beer (Piraten) nannte den gemeinsamen Antrag von Nord-Ampel und CDU „nicht nachvollziehbar“, denn die Forderungen seien „so unrealistisch“, dass eine verantwortungsvolle Castor-Lagerung im Lande nicht mehr möglich sei. Damit bekenne sich Schleswig-Holstein eben nicht zum Verursacherprinzip.

Dreistündige kontroverse Aussprache

Der Einigung im Verlaufe des Tages ging eine ausführliche Aussprache am Vormittag voraus. Dabei lagen die Positionen von Koalition und Union teilweise noch weit auseinander. Oppositionsführer Callsen warf der Koalition vor, ohne Konzept vorzupreschen. Die Regierung habe noch nicht einmal den Brunsbütteler Kraftwerksbetreiber Vattenfall eingebunden und auch „die entscheidenden Fragen noch nicht mit dem Bund geklärt“. „Es muss irgendjemanden geben, der als Vorbild voranmarschiert“, betonte dagegen Ministerpräsident Torsten Albig (SPD) in einer Regierungserklärung. Die

Nord-Ampel wolle nicht nur sagen: „Nein, bei mir nicht“, so Albig.

Auch Grünen-Fraktionschefin Eka von Kalben betonte: „Wir nehmen etwas von diesem Dreckszeug, aber wir nehmen nicht alles.“ Und Lars Harms vom SSW stellte klar: „Wir erklären uns bereit, hier Verantwortung für diese nationale Aufgabe zu übernehmen“ – aber „nicht um jeden Preis“.

Die Ausschüsse für Wirtschaft sowie Umwelt und Agrar beraten das Thema weiter. (Drs. 18/707neu, /728, /733, /750, /751neu, /778)

Deutschland muss ab 2015 insgesamt 26 Castoren mit Atommüll aus den hiesigen AKW zurücknehmen, die zurzeit noch in Großbritannien

Atommüll: Lager-Suche

und Frankreich lagern. Allerdings gibt es in der Bundesrepublik kein Endlager. Das soll nach einem Bundesländer-Kompromiss erst bis 2031 gefunden werden. Wo der radioaktive Müll bis dahin bleibt, ist unklar. Landesumweltminister Robert Habeck (Grüne) hatte Anfang April den Standort Schleswig-Holstein ins Spiel gebracht. Daraufhin schlug Bundesumweltminister Peter Altmaier (CDU) vor, alle 26 Castoren nach Brunsbüttel zu verschiffen – und stieß damit auf heftigen Widerstand in der Landespolitik und auch vor Ort. Tenor: Auch andere Bundesländer müssen sich beteiligen.



Der Grünen-Abgeordnete Bernd Voß aus dem Kreis Steinburg, der sich mehrfach kritisch zum Zwischenlager-Vorstoß geäußert hatte, erneuerte seine reservierte Haltung. Albigs Regierungserklärung werfe für ihn „sehr viele kritische Fragen auf“. Dennoch stütze er den Kurs der Koalition.

Lohndifferenzen in Lehrerzimmern: Keine schnelle Lösung in Sicht

In Schleswig-Holsteins Lehrerzimmern gibt es erhebliche Gehaltsunterschiede – und daran wird sich wohl in nächster Zeit nichts ändern. Die Situation sei „eindeutig unbefriedigend“, sagte Bildungsministerin Waltraud Wende (parteilos), aber sie werde das Problem „so schnell nicht lösen können“. Sie betonte aber: „Das Thema liegt auf dem Tisch.“

Viele Haupt- und Realschulen haben sich zu Gemeinschaftsschulen umgewandelt, und auch die Gesamtschulen sind nun Gemeinschaftsschulen. Das Problem: Ein Lehrer mit einer Ausbildung für die Hauptschule wird aber in der Regel nach der Besoldungsgruppe A12 entlohnt,

während viele Ex-Realschullehrer A13 erhalten, und Pädagogen mit Gymnasial-Qualifikation oft bis zu A14 bekommen. Der Unterschied kann in Einzelfällen 800 Euro pro Monat betragen.

Heike Franzen (CDU), die die Angelegenheit auf die Tagesordnung ge-

setzt hatte, warf der Bildungsministerin vor, ihrer „Fürsorgepflicht“ für die Lehrer nicht nachzukommen. Die Liberalen forderten Wende auf, mehr Druck im Kabinett zu machen, und die Piraten riefen auf, das Thema in den laufenden Prozess der Umstellung der Lehrerausbildung einzubeziehen.

Vertreter der Koalition hielten die Lohnunterschiede ebenfalls für bedauerlich, nannten eine schnelle Änderung aber nicht realistisch. Kai Vogel (SPD) sprach von einer politischen „Erblast“, die keineswegs „die persönliche Schuld von Ministerin Wende“ sei.

Weitere Hauptredner: A. Erdmann (Grüne), A. Klahn (FDP), U. König (Piraten), J. Waldinger-Thiering (SSW) / (Drs. 18/736) ■

Bildungsstandards entwickeln

SPD, Grüne, SSW und Piraten halten es für unnötig, länderübergreifende Bildungsstandards per Staatsvertrag zu regeln. Dies haben Bayern, Sachsen und Niedersachsen angeregt.

Ein Großteil der in dem Entwurf für einen Staatsvertrag enthaltenen Regelungen habe die Kultusministerkonferenz bereits beschlossen, hieß es aus den Reihen der Koalition und der Piraten. CDU-Bildungsexpertin Heike Franzen meinte dagegen, „ein Staatsvertrag unter den Ländern hätte eine deutlich höhere Verbindlichkeit bei der Umsetzung“.

Während die Liberalen Sympathie für die Ziele des CDU-Vorstoßes signalisierten, mochte Bildungsministerin Waltraud Wende (parteilos) in einem Bildungsstaatsvertrag keinen „Mehrwert“ erkennen: „Er er-

zeugt de facto starre Vorgaben, die in ein Gesetz gegossen sind und dann keinen Handlungsspielraum mehr zulassen.“ Beispielsweise könnten sich Lehrer nach ihrer Ausbildung schon jetzt überregional bewerben, und das länderübergreifende Abitur sei inzwischen in der Kultusministerkonferenz Konsens geworden, sagte die Ministerin.

Die Länder hatten sich zuletzt auf Bildungsstandards geeinigt, die in die Lehrpläne aufgenommen werden sollen. Darüber hinaus wollen sie an internationalen Vergleichsuntersuchungen teilnehmen und sich dem Wettbewerb untereinander stellen.

Der Vorstoß der Union wurde an den Bildungsausschuss überwiesen.

Weitere Hauptredner: M. Habersaat (SPD), I. Strehlau (Grüne), A. Klahn (FDP), S. Krumbek (Piraten), J. Waldinger-Thiering (SSW) / (Drucksache 18/719) ■

Hochschulpakt fortsetzen

Wissenschaftsministerin Waltraud Wende (parteilos) hat die Aufstockung der Gelder im Rahmen des Hochschulpaktes II begrüßt. Ohne die Einigung zwischen Berlin und den Ländern wären die Bundesmittel im kommenden Jahr aufgebraucht, stellte sie in einem mündlichen Bericht klar.

Wegen des anhaltenden Studienanfänger-Booms haben Bund und Länder Mitte April beschlossen, ihre Finanzhilfen für die überfüllten Hochschulen deutlich aufzustocken. Allein für den Zeitraum 2011 bis 2015 erhöht der Bund seine Mittel für den Hochschulpakt zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze um 2,2 Milliarden auf über sieben Milliarden Euro.

An Schleswig-Holsteins Hochschulen rechnet die Ministerin mit 10.500 zusätzlichen Studienanfängern bis 2015. Auf das Land, das diese Studienplätze kofinanzieren muss, kommen damit Kosten in Höhe von 9,8 Millionen Euro zu. Ursprünglich habe die Prognose bei 11.600 zusätzlichen Studienanfängern gelegen, und das Land hätte 13 Millionen Euro aufbringen müssen.

Einmütig sprachen sich die Fraktionen für eine dritte Programmphase ab 2020 aus und forderten für kostenintensive Studiengänge mehr Geld.

Hauptredner: C. Vogt (FDP), D. Günther (CDU), R. Andresen (Grüne), J. Waldinger-Thiering (SSW) / M. Habersaat (SPD) und U. König (Piraten) gaben ihre Reden zu Protokoll / (Drs. 18/738, /381, /718) ■

Gymnasien sollen nicht leiden

Schleswig-Holsteins Bildungsministerin Waltraud Wende (parteilos) hat Befürchtungen zurückgewiesen, die Gymnasien könnten darunter leiden, wenn wie geplant zusätzliche Oberstufen an Gemeinschaftsschulen genehmigt werden.

Wende versicherte in einer von der CDU initiierten Fragestunde, dass die Gymnasien weder in ihrer grundsätzlichen Akzeptanz noch bei der künftigen Verteilung der Lehrer-Planstellen an Boden verlor: „Wir möchten starke Gymnasien, und wir möchten starke Gemeinschaftsschulen“, sagte sie. Die Regierung befürworte Kooperationen von Oberstufen verschiedener Schulen. Zugleich wies Wende darauf hin, dass 1.000 Anfragen mehr nach Oberstufen vorlägen als der Bedarf derzeit decken könne.

Im Zuge der Beantwortung von sieben Fragen und vieler Nachfragen aus den Reihen der Opposition betonte sie mehrfach, dass es das oberste Ziel der Landesregierung sei, „immer mehr Schüler zum Abitur zu führen“. Mitte Mai hat das Bildungsministerium zehn neue Oberstufen an Gemeinschaftsschulen genehmigt. Kritische Fragen in der Fragestunde zu inhaltlichen und zeitlichen Widersprüchen während des Prüfverfahrens der Oberstufenbewilligungen in ihrem Ministerium beantwortete Wende mit dem Hinweis auf stete Verfeinerungsprozesse bei der Auswertung von Fall- und Prognosezahlen.

Die Fragen hatten mehrere CDU-Abgeordnete eingereicht. ■

Besoldung, Tilgungsfonds: Streit um Spielraum im Etat

Wie viel Spielraum bietet der Haushalt? Genug, um den jüngsten Tarifabschluss für die Angestellten in voller Höhe auf die Beamten zu übertragen, findet die CDU. Der Abgeordnete Tobias Koch verwies darauf, dass die Steuereinnahmen im ersten Quartal dieses Jahres um 274 Millionen Euro höher ausgefallen seien als im Vorjahreszeitraum. „Ziehen Sie Ihr Besoldungsdiktat zurück, der hierfür erforderliche finanzielle Spielraum ist vorhanden“, appellierte Koch an die Koalition – allerdings vergeblich.

SPD, Grüne und SSW sahen stattdessen den Bund in der Pflicht, die Haushaltslage von Ländern und Kommunen zu verbessern. Die Nord-Ampel machte sich für einen gemeinsamen Altschuldenfonds stark. Der Grundgedanke: Die Mittel, die bislang in den Solidarpakt Ost fließen, sollen stattdessen in den Fonds gehen.

Nach Berechnungen der Koalition könnte die Vermögensmasse allein in den nächsten sechs Jahren auf 200 Milliarden Euro anwachsen. Kommt der Fonds, dann könnten Länder und Gemeinden pro Jahr Zinsen in Höhe von 25 Milliarden Euro sparen und recht bald mit der Schuldentilgung beginnen, sagte SPD-Fraktionschef Ralf Stegner: „Wir wollen, dass Länder und Kommunen künftig ihre öffentlichen Aufgaben erfüllen können.“ „Noch nie wurde von staatlichen Stellen so viel erwartet wie heute“, sagte Rasmus Andresen (Grüne), und Lars Harms (SSW) betonte: „Was wir brauchen, ist ein faires und gemeinsames Management der Altschulden

von Ländern und Kommunen, das mit Hilfe des Bundes navigiert wird.“ Die Schulden des Landes belaufen sich auf über 27 Milliarden Euro.

Die CDU unterstützte die Fonds-Idee im Grundsatz. Der Abgeordnete Koch forderte allerdings, den Schulden-Pool mit einer strengen Verpflichtung zum Abbaupfad zu verknüpfen. Die Koalition wolle sich „neue Haushaltsspielräume eröffnen“, indem sie die Zinslasten einfach auf den Bund abschiebe, argwöhnte Koch. Heiner Garg (FDP) legte nach: „Ihnen fehlt der Mut, den Menschen zu sagen, dass auf die eine oder andere Leistung verzichtet werden muss, wenn die Landesfinanzen saniert werden sollen.“ Trotz der Differenzen wollen die Abgeordneten im Finanz- sowie im Innen- und Rechtsausschuss eine gemeinsame Position zum Altschuldenfonds erarbeiten.

Wie Union und Liberale machte sich auch Torge Schmidt (Piraten) für die „zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses“ auf die



Am Rande der Landtagssitzung zogen rund 1.500 Beamte vor das Landeshaus, um für die 1:1-Übernahme des jüngsten Tarifvertrags der Angestellten zu demonstrieren. Die Regierung will den Abschluss – er sieht ein Plus von insgesamt 5,6 Prozent in diesem und im nächsten Jahr vor – wegen der klammern Landeskasse aber nur mit Abstrichen auf die Beamten übertragen. Nach den Protesten hat die Landesregierung inzwischen ihren Plan aufgegeben, die Besoldungsentwicklung bis 2018 festzuschreiben.

Beamten stark: „Eine erneute Ungleichbehandlung der Beamten darf es nicht mehr geben.“ Dies wies Finanzministerin Monika Heinold (Grüne) erneut zurück. Die derzeitigen hohen Steuereinnahmen seien ein Einmaleffekt, und der Haushalt sei damit noch lange nicht saniert: „Noch müssen wir Einnahmen erhöhen und Ausgaben reduzieren.“ Deswegen wolle das Land auch die Grunderwerbssteuer zum 1. Januar 2014 von derzeit fünf auf 6,5 Prozent hochsetzen. Das soll 15 Millionen Euro mehr für die Kommunen und 66 Millionen mehr für das Land bringen. (Drs. 18/648, /744, /776) ■

Tariftreue: gerecht oder ideologisch?

Was die einen als Schritt in Richtung sozialer Gerechtigkeit feiern, ist für die anderen bürokratischer Murks. Bevor die Nord-Ampel ihr Tariftreue- und Vergabegesetz durch den Landtag brachte, musste sie sich heftige Kritik von Union, Liberalen und Piraten

anhören. CDU und FDP haben zudem angekündigt, eine Normenkontrollklage vor dem Landesverfassungsgericht prüfen zu wollen. Ihrer Auffassung nach verstößt das Gesetz möglicherweise gegen die Landesverfassung und das Europarecht.

Worum geht es? Wer sich um Aufträge des Landes, der Kommunen oder von öffentlichen Unternehmen bewirbt, muss seine Mitarbeiter künftig nach einem allgemeingültigen Tarifvertrag entlohnen. Gibt es eine solche Vereinbarung nicht, wird ein Mindestlohn von 9,18 Euro pro Stunde fällig. Das Gesetz bezieht sich besonders auf die Bereiche Bau, Transport, Dienstleistungen und Nahverkehr. Die Regelung gilt ab August.

Die Oppositionsfractionen warnten vor allem vor überbordenden bürokratischen Vorgaben für die heimische Wirtschaft. Insbesondere die ökologischen und sozialen Auflagen, etwa zur Frauenförderung, seien für kleine Unternehmen schlicht nicht zu erfüllen. Das Gesetz strotze nur

so vor „pseudolinker Ideologie und Gutmenschentum“ und sei „von einem tiefen Misstrauen gegenüber allen mittelständischen Betrieben“ geprägt, schimpfte CDU-Fraktionschef Johannes Callsen. Verstößt eine Firma gegen die Vorgaben, droht ein Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen für drei Jahre. Andreas Tietze (Grüne) erwiderte, durch das Gesetz werde eine Gerechtigkeitslücke geschlossen: „Flächendeckendes Lohndumping“ und Billiglöhne werde es bei öffentlichen Aufträgen nicht mehr geben.

Heftige Kritik musste die Koalition auch dafür einstecken, dass sie im Zuge der Ausschussberatungen auch die Kommunen in das Gesetz

- Fortsetzung auf Seite 8 -

Vergabegesetz? Pro und Kontra



Der Sozialdemokrat Olaf Schulze (rechts) betonte, das Gesetz stärke kleine und mittlere Unternehmen in Schleswig-Holstein, „damit sie im Kampf gegen Dumpinglöhne und Wettbewerbsverzerrung bestehen können“. Das sah Christopher Vogt (FDP) anders: Die in dem Gesetz formulierten Anforderungen zeugten „von einem allgemeinen Misstrauen gegenüber dem Mittelstand“.

Aus dem Plenum

- Fortsetzung von Seite 7 -

aufgenommen hatte. Im ursprünglichen Entwurf sollten die Regelungen nur für Aufträge des Landes gelten.

Die Opposition hatte deswegen vergeblich gefordert, die Abstimmung zu verschieben und die Betroffenen noch einmal im Ausschuss anzuhören. Es bleibe völlig im Dunkeln, wer den Kommunen die Extra-Kosten ersetze, hieß es bei der Opposition. Das Gesetz ist vom Grundansatz her richtig, sagte Patrick Breyer (Piraten): „Doch wie sollen sich die Kommunen daran halten, wenn die Frage der Kosten nicht geregelt ist?“ Wirtschaftsminister Reinhard Meyer (SPD) kündigte an,

über eine schlanke Umsetzung des Gesetzes mit Wirtschaft und Kommunen zu sprechen. Wie sich das Gesetz bewährt, soll in drei Jahren überprüft werden.

Änderungsvorschläge der Piraten sowie die Forderung der CDU, die Kommunen anzuhören und später eine Dritte Lesung vorzunehmen, lehnten SPD, Grüne und SSW ab.

Ein Antrag der Koalitionsfraktionen, der bessere Kontrollen zur Einhaltung der EU-Entscheidungslinie sowie die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns fordert, wurde an den Europaausschuss sowie mitberatend an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

(Drucksachen 18/187, /720, /775, /779) ■



Lars Harms (SSW): Wer wolle, dass nur „ordentliche“ Unternehmen öffentliche Aufträge erhalten, müsse für das Gesetz sein. Es schütze „ordentliche“ Unternehmen vor Konkurrenten, die Dumpinglöhne zahlen.

Mehrheit für Frauenquote

Mitte April hatte sich der Bundestag mit schwarz-gelber Mehrheit gegen eine Frauenquote in Aufsichtsräten großer Unternehmen ausgesprochen. Knapp eine Woche später ging die Mehrheit im Landtag auf Gegenkurs. Koalition und fast alle Piraten bekannten sich zu einer Quoten-Regelung.

„Seit Jahren wird versucht, den Frauenanteil in Führungspositionen durch freiwillige Selbstverpflichtungen zu erhöhen“, sagte SPD-Frau Simone Lange – ohne dass sich viel getan habe. Der von der Koalition vorgelegte Vorstoß fordert einen gesetzlich verankerten Frauenanteil von mindestens 40 Prozent in Aufsichtsräten ein.

Dagegen argumentierte die FDP-Abgeordnete Anita Klahn damit, dass

sich der Frauenanteil in den Aufsichtsräten der DAX-Unternehmen zuletzt auch ohne Quote von zwölf auf 16,2 Prozent erhöht habe. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen bei den im Land ansässigen Unternehmen betrage sogar 35 Prozent, pflichtete Katja Rathje-Hoffmann (CDU) bei. Für die große Mehrheit der Piraten zielte der Antrag in die richtige Richtung. Lediglich Fraktionschef Patrick Breyer stimmte dagegen.

Weitere Hauptredner: M. Bohn (Grüne), T. Schmidt (Piraten), L. Harms (SSW), Sozialministerin K. Alheit (SPD) (Drucksache 18/742) ■



Simona Lange (SPD) warf der Wirtschaft ein Schnecken-tempo bei der Einstellung von Frauen in höheren Positionen vor: „Das ist Zeitlupe mit zusätzlichem Verzögerungseffekt in einer immer schneller werdenden Zeit.“

Familienpolitik



Streit um Betreuungsgeld und Splitting

Ehegattensplitting und Betreuungsgeld in der Kritik: Eine Mehrheit im Landtag macht sich für eine Neuausrichtung der Familienpolitik stark.

SPD, Grüne, Piraten und SSW stützten für einen entsprechenden Vorstoß der Nord-Ampel. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Abschaffung des Ehegattensplittings und die Streichung des Betreuungsgeldes einzusetzen. Stattdessen fordern Koalition und Piraten eine bessere finanzielle Unterstützung von Eltern mit geringen Einkommen sowie den Ausbau des Angebots an Ganztags-Kindergärten.

Nur ein Viertel des finanziellen Aufwandes für familienpolitische Leistungen komme direkt bei den Kindern an, sagte Gitta Trauernicht (SPD). Dabei gebe kaum ein Land in Europa so viel Geld in diesem Bereich aus wie Deutschland. „Die Auffassung, dass Kinder nur in einer KiTa gut erzogen werden können, teilen

wir nicht“, verteidigte Katja Rathje-Hoffmann (CDU) erneut das Betreuungsgeld. Sie forderte, die anstehende Bewertung der familienpolitischen Maßnahmen durch den Bund im laufenden Jahr abzuwarten. Dieses Ansinnen hatten die Christdemokraten in einen Antrag gesteckt und zudem die Einführung eines Familiensplittings bei der Einkommensteuer gefordert. Dies scheiterte jedoch an der Mehrheit der Nord-Ampel. Einzig die Liberalen unterstützten den Vorstoß.

Hintergrund: Das Betreuungsgeld soll ab August 2013 zunächst für Kinder im zweiten Lebensjahr mit 100 Euro monatlich starten. Ab 2014 soll das Geld auch für Kinder im dritten Lebensjahr gezahlt und für alle auf 150 Euro monatlich erhöht werden. Durch das Ehegattensplitting bei der Einkommensteuer erhalten Verheiratete einen höheren Freibetrag.

Weitere Redner: M. Bohn (Grüne), A. Klahn (FDP), W. Dudda (Piraten), F. Meyer (SSW), Sozialministerin K. Alheit (SPD) (Drucksachen 18/495, /551, /624) ■

HSH-Rettung: Länder wollen Garantie wieder aufstocken

Die Landesregierung will den Garantierahmen für die angeschlagene HSH Nordbank wieder von sieben auf zehn Milliarden Euro aufstocken. Damit soll die Eigenkapitalquote der Bank stabilisiert werden. Im Landtag zeichnet sich eine breite Mehrheit für den Plan ab, obwohl er Belastungen für die schleswig-holsteinischen Steuerzahler mit sich bringen könnte.

Für Finanzministerin Monika Heinold (Grüne) ist die Garantieerhöhung die „schonendste Lösung für unser Landesvermögen“. Aber „eine Garantie dafür, dass die HSH keinen Verlust für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit sich bringt, können wir nicht geben“, fügte sie hinzu.

Alle Alternativen, etwa die Übernahme von Risikopapieren durch die öffentliche Hand oder der Einstieg privater Investoren, seien noch schlechter, betonte der SPD-Abgeordnete Thomas Rother. Die beiden Eignerländer Hamburg und Schleswig-Holstein haben im März die Weichen für höhere staatliche Garantien gestellt. Vor zwei Jahren hatte die HSH den Garantierahmen um drei Milliarden heruntergefahren, um Gebühren zu sparen. Nun ist die Bank in Geldnot und benötigt wieder mehr staatliche Unterstützung.

Die öffentlichen Hilfen müssen noch von der EU-Kommission abgesegnet werden. Das sah Wolfgang Kubicki (FDP) sehr kritisch. Das Schicksal der Bank und des Landesvermögens werde „in die Hände Fremder gelegt“, mahnte er. Eine Garantieerhöhung sei

„weder alternativlos noch besonders empfehlenswert“. Kubicki sprach sich stattdessen dafür aus, einen privaten Investor mit ins Boot zu holen.

Tobias Koch (CDU) erkannte zwar „die grundsätzliche Notwendigkeit für eine erneute Garantieaufstockung an, um die Überlebensfähigkeit der Bank zu sichern“. Gleichzeitig forderte er aber von der Koalition strikte Haushaltsdisziplin und mehr „Vorsorge für erkennbare Risiken“.

„Egal wie wir es drehen oder wenden, die Länder müssen letztendlich für das Geschäft der HSH geradestehen“, unterstrich Rasmus Andresen (Grüne). Durch die Aufstockung „gewinnt die Bank Zeit“. Das sah auch Torge Schmidt (Piraten) so: „Die Wiedererhöhung gibt uns die Möglichkeit, einen Teil der Kontrolle zurückzugewinnen.“ Und Lars Harms (SSW) sagte: „Alle Alternativen haben



Neues Logo, alte Probleme: Der HSH Nordbank macht vor allem die Flaute in der Schifffahrtsbranche zu schaffen

sich als nicht tragfähig erwiesen. Wir haben nur diese eine Möglichkeit.“

Der Staatsvertrag, in dem Hamburg und Schleswig-Holstein die Garantierhöhung vereinbart haben, muss von beiden Landesparlamenten abgesegnet werden. Im Landtag wird das Abkommen nun im Finanzausschuss beraten, eine endgültige Entscheidung soll spätestens im Juni fallen. Die beiden Nord-Länder halten zusammen rund 85 Prozent der HSH-Anteile. Auch die EU-Kommission muss den Hilfsplan billigen. Dies soll bis Ende Juni vorläufig geschehen. Das Hauptverfahren der EU nach der vorläufigen Genehmigung wird sich voraussichtlich bis ins Jahr 2014 erstrecken. (Drs. 18/654, /655, /726neu) ■

Ohne Aussprache

Vorstandsgehälter: Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass künftig die Anteilseigner börsennotierter Unternehmen über die Vergütung in den

Vorstandsetagen entscheiden. Das fordern die Liberalen angesichts des öffentlichen Streits um Managergehälter und Bonuszahlungen. Der Antrag wurde an den Finanzausschuss geleitet. (Drs. 18/725) ■

Was hilft gegen Steuerhinterziehung?

Das Thema Steuerbetrug beschäftigt erneut Politik und Öffentlichkeit – nicht zuletzt nach der Selbstanzeige des FC-Bayern-Präsidenten Uli Hoeneß. Im Landtag haben SPD, Grüne und SSW einen Antrag unter der Überschrift „Steuerhinterziehung bekämpfen – Steu-

ergerechtigkeit fördern“ gegen den heftigen Widerstand von CDU, FDP und Piraten durchgesetzt. Ein Streitpunkt war der Ankauf von Steuer-CDs mit Daten über Bankkonten in Finanz-Oasen. Die Koalition setzte sich hierfür ein, die Opposition lehnte dies ab.

Weitere Punkte des Antrags: Die Nord-Ampel fordert eine bundesweit einheitliche Steuerbehörde. Außerdem soll die Geschäftstätigkeit von Banken, die wiederholt gegen Steuergesetze verstoßen, eingeschränkt und das gescheiterte Steuerabkommen mit der Schweiz neu verhandelt werden.

„Wer Steuern hinterzieht, verabschiedet sich aus der solidarischen Gesellschaft“, sagte Beate Raudies (SPD). Bei fairem Steuerverhalten könnten die staatlichen Schulden nahezu getilgt werden. „Steuerhinterziehung ist kein Kavaliärsdelikt, sondern eine Straftat und schadet dem Allgemeinwohl“, bekräftigte Rasmus Andresen (Grüne). Und Lars

Harms (SSW) erklärte, kein Mensch verstehe, wenn man die Großen ziehen lasse, „aber dem Kleinbürger jeden Euro abknöpft“.

CDU und Piraten stellten sich geschlossen hinter einen Änderungsantrag der FDP, der aber keine Mehrheit erhielt. Die Liberalen forderten unter anderem Standards beim internationalen Informationsaustausch, eine Ausweitung der EU-Zinsrichtlinie sowie eine Neuregelung des Länderfinanzausgleichs.

Der finanzpolitische Sprecher der FDP, Heiner Garg, sprach sich zudem deutlich dagegen aus, Steuer-CDs aus dunklen Kanälen zu kaufen: „Der Zweck heiligt nicht alle Mittel“, sagte er. Tobias Koch (CDU) warf der Re-

gierungskoalition Wahlkampfgebaren vor, und Torge Schmidt von den Piraten bezichtigte SPD, Grüne und SSW „aktiv zu Straftaten im In- und Ausland aufzufordern“.

Finanzministerin Monika Heinold (Grüne) forderte, die Strafmilderung, Straffreiheit oder Verjährung von Steuersünden zu überprüfen. Laut der Ministerin hat die Steuerfahndung im Land im vergangenen Jahr „einen Steuerschaden in Höhe von etwa 150 Millionen Euro aufgedeckt“. Bis Ende März habe es 824 Selbstanzeigen gegeben. Dadurch konnten dem Landeshaushalt schätzungsweise 133 Millionen Euro an weiteren Mehreinnahmen zugeführt werden.

(Drucksachen 18/631, /771) ■

Hängt die Bahn Glückstadt ab?

Glückstadt soll bis 2025 wie in bisherigem Umfang von Zügen auf der sogenannten Marschbahn-Strecke zwischen Hamburg und Westerland/Sylt angefahren werden. Das fordern CDU und Piraten vor dem Hintergrund der Neuausschreibung des Schienennetzes West ab Dezember 2015. Bisher halten in Glückstadt neben Regionalbahnen der Deutschen Bahn auch die "Marschbahn"-Züge der Nord-Ostsee-Bahn (NOB). Bereits ab Dezember 2014 wird die NOB die Elbestadt voraussichtlich jedoch nicht mehr ansteuern.



Die Nord-Ostsee-Bahn bedient derzeit die "Marschbahn-Strecke" zwischen Hamburg und Westerland auf Sylt. Eine der insgesamt 19 Haltestellen ist in Glückstadt. Ab Dezember 2014, so die Befürchtung, wird die NOB die Elbestadt aber nicht mehr anfahren.

Hans-Jörn Arp (CDU) unterstrich in der Debatte: „Glückstadt hat einen Pendleranteil von 18 Prozent oder von mehr als 1.000 Menschen, die jeden Tag nach Hamburg zur Arbeit fahren.“ Ähnlich argumentierten auch die Piraten, die mit einem Änderungsantrag die stündliche Anbindung Glückstadts in beide Richtungen forderten. „Glückstadt darf nicht gegenüber anderen Verkehrsprojekten hinten anstehen“, sagte Fraktionschef Patrick Breyer.

Verkehrsminister Reinhard Meyer (SPD) verwies darauf, dass im Gegensatz zu den ursprünglichen Plä-

nen bereits der Halt von zusätzlichen Zügen vereinbart sei. Weitere Möglichkeiten sehe er wegen der „Trassenkonflikte zwischen Elmshorn und Hamburg“ derzeit nicht.

Mitdiskutiert wurde der Ausbau der AKN-Linie zwischen Kaltenkirchen und Hamburg zur S-Bahn-Linie 21. Bislang bedient die AKN die Strecke durch die Kreise Segeberg und Pinneberg mit alten Dieselfahrzeugen. Die müssen 2017 nach dann 30 Jahren erneuert werden. Die CDU fordert von der Landesregierung, den Ausbau der Bahnlinie stärker voranzutreiben und den Anteil des

Landes an den Ausbaukosten durch Regionalisierungsmittel des Bundes zu decken. Hier werde es ein Finanzierungskonzept geben, kündigte Verkehrsminister Meyer an. Von 2015 bis 2017 solle das Planfeststellungsverfahren laufen, der Bau 2018 oder 2019 beginnen. „Im Übrigen geht es darum, die AKN durch moderne Schienenfahrzeuge attraktiver zu machen“, sagte Meyer.

Der Wirtschaftsausschuss berät beide Themen weiter.

Weitere Redner: K. Vogel (SPD), A. Tietze (Grüne), C. Vogt (FDP), F. Meyer (SSW) (Drucksachen 18/572, /774, /734) ■

Themen ohne Aussprache...

2. Lesung

Sicherungsverwahrung

Der Landtag hat gegen die Stimmen der Piraten die landesgesetzlichen Regelungen für die Sicherungsverwahrung an Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts angepasst. Außerdem wurde ein Staatsvertrag mit Hamburg gebilligt, wonach Schleswig-Holstein bis zu elf als gefährlich eingeschätzte Ex-Häftlinge in der JVA Hamburg-Fuhlsbüttel unterbringen kann. Auch hier stimmten die Piraten dagegen, CDU und FDP enthielten sich. Eine Aussprache fand nicht statt; die Abgeordneten gaben ihre Reden zu Protokoll. Der Landtag hatte das Thema im Januar und Februar bereits beraten und die Landtagszeitung darüber in den Ausgaben 02 und 03 ausführlich berichtet.

(Drucksachen 18/448, /512, /722)

1. Lesungen

Jagdgesetz

Die Nord-Ampel will den Jägern untersagen, bleihaltige Munition zu verwenden. Studien würden belegen, dass insbesondere Aas fressende Vögel tödliche Vergiftungen erleiden könnten, heißt es zur Begründung in einem Entwurf zur Änderung des

Landesjagdgesetzes. Das Thema wird jetzt im Umwelt- und Agrarausschuss beraten. (Drs. 18/752)

Universitätsrat

Die grundlegende Novellierung des Hochschulgesetzes steht noch aus, aber in zwei Punkten will die Landesregierung bereits Nägel mit Köpfen machen: Zum einen will sie den Universitätsrat, dessen Amtsperiode im September endet, ganz abschaffen. Zum anderen will sie die Voraussetzung dafür schaffen, dass das Land dem Uni-Klinikum Schleswig-Holstein die Hoheit für Bauprojekte ganz oder teilweise übertragen kann. Über die Übertragung soll im Einzelfall das Finanzministerium entscheiden. Der Bildungsausschuss berät. (Drs. 18/710)

SGB XII

Schleswig-Holsteins Kommunen bekommen für die Grundsicherung im Alter sowie für Leistungen bei Erwerbsminderung vom Bund mehr Geld. Im laufenden Jahr wird Berlin 75 Prozent der Kosten übernehmen, ab 2014 werden es 100 Prozent sein. Damit das Geld die Gemeinden auch erreicht, hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf für die Umset-

zung im Lande vorgelegt. Im Sozialausschuss wird die Zweite Lesung vorbereitet. (Drs. 18/724)

Ausschussempfehlungen

Einzelbetriebliche Förderung

Mit ihrer Forderung, die einzelbetriebliche Förderung sofort abzuschaffen und sich nur noch auf Infrastrukturprojekte zu konzentrieren, stehen die Liberalen allein im Plenum da. Die Koalition hatte im September letzten Jahres angekündigt, eine eigene Regelung zu erarbeiten. Abgelehnt wurde zudem ein Vorstoß der CDU, die die einzelbetriebliche Förderung in strukturschwachen Regionen beibehalten wollte. (Drs. 18/174, /225, /716)

EU-Haushalt

Die Landesregierung soll sich für einen „starken und ausgewogenen“ EU-Haushalt einsetzen. Die Aufforderung erging mit den Stimmen der Koalition. Über die Debatte zum Thema berichtete die Landtagszeitung in der letzten Ausgabe. (Drs. 18/623, /668, /753)

Anträge

Betriebliche Eingliederung

Die CDU fordert eine Stärkung der betrieblichen Wiedereingliederung in der Landesverwaltung und will von der Landesregierung wissen, wie die

- Fortsetzung auf Seite 11 -

Wiedereingliederung praktiziert wird. Der Antrag wurde an den Sozialausschuss sowie den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen. (Drs. 18/584)

Kommunalpolitik / Ehrenamt

Ehrenamtlich wirkende Kommunalpolitiker sollen an der jüngst in Kraft getretenen Erhöhung der steuerfreien Übungsleiterpauschale von 2.100 auf 2.400 Euro pro Jahr beteiligt werden. Hintergrund: Der Bundesrat hatte die Bundesfinanzbehörde nicht aufgefordert, die Anfang des Jahres angehobene Pauschale für ehrenamtlich tätige Sporttrainer, Chorleiter oder VHS-Mitarbeiter auf die kommunalen Mandatsträger – wie bei der letzten Anhebung der Pauschale im Jahr 2007 geschehen – zu übertragen. Mit zwei ähnlich lautenden Anträgen wollen FDP und die Koalitionsfraktionen nun die Landesregierung auffordern, sich auf Bundesebene für die Kommunalpolitiker im Land einzusetzen. Inzwischen ist aus Berlin grünes Licht für die Forderung des Landtages gekommen. (Drs. 18/708, /743)

Lkw-Fahrverbot an Feiertagen

Die Liberalen wollen das Fahrverbot für Lkw aufweichen. Aufgehoben werden soll das Fahrverbot an Feiertagen, die nicht im gesamten Bundesgebiet verbreitet sind. Dies sind Fronleichnam, der Reformationstag und Allerheiligen. Der Wirtschaftsausschuss wird beraten. (Drs. 18/601)

Landes-Netzagentur

Der Landtag hat einen Antrag der Koalition, mit dem eine eigene Netzagentur für Schleswig-Holstein gefordert wird, an den Umwelt- und Agrarausschuss sowie an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Die Behörde soll ab dem kommenden Jahr die Aufgaben der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen übernehmen. (Drs. 18/749)

Krankenhaus-Finanzierung

Der Sozialausschuss wird sich mit der Finanzierung der Schleswig-Holsteinischen Kliniken befassen. Ein Antrag der Koalition mahnt eine „grundlegende Reform“ an. (Drs. 18/741)

Regierungsberichte

Strompreis-Bremse

Die Landesregierung drängt bei den derzeit in Berlin laufenden Verhandlungen über eine Eindämmung der Strompreise unter anderem auf eine Absenkung der Vergütung für Onshore-Windkraft an windreichen Standorten. Darüber hinaus will sie die Zahl der Unternehmen, die von der Umlage nach dem Erneuerbaren-

Energien-Gesetz befreit sind, verkleinern. Dies geht aus einem von der Union beantragten Bericht hervor, der im Umwelt- und Agrarausschuss sowie im Wirtschaftsausschuss diskutiert werden soll. (Drs. 18/618neu, /699)

ELER-Mittel

Das Plenum hat den von der Landesregierung vorgelegten Bericht über die Verwendung der Mittel aus dem Programm "Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums" (ELER) zur Beratung an den Umwelt- und Agrarausschuss überwiesen. Laut dem Papier kann Schleswig-Holstein in der laufenden Förderperiode 2007 bis 2013 aus dem Fonds 302 Millionen Euro abrufen. (Drs. 17/2348neu, /562neu)

Agrarstruktur und Küstenschutz

Das Plenum hat den von der Landesregierung vorgelegten Bericht über ihre Finanzplanungen für die Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) für das Jahr 2013 an den Umwelt- und Agrarausschuss überwiesen. Nach Angaben des Landwirtschaftsministeriums liegt der Bundesanteil an der Finanzierung im aktuellen Haushaltsjahr bei deutschlandweit 575 Millionen Euro

und ist damit genauso hoch wie im Vorjahr. In Schleswig-Holstein werden 2013 rund 59,97 Millionen Euro für die GAK ausgegeben (39,59 Millionen kommen vom Bund, 20,37 Millionen Euro zahlt das Land). (Drs. 18/670)

Kindertagesstätten

Das Thema Krippenplätze für Ein- bis Zweijährige in KiTas und in der Tagespflege wird den Landtag ebenso noch längere Zeit beschäftigen wie Fragen zu der Anzahl von Erziehern und Fachkräften sowie zur frühkindlichen Bildung. Ein Koalitionsantrag zu dem Fachkräftebedarf wurde an den Sozialausschuss überwiesen, ein Regierungsbericht zur Finanzierung ging gemeinsam mit einem Bericht zur frühkindlichen Bildung zusätzlich an den Bildungsausschuss. Landesweit standen zum Stichtag März 2012 rund 16.000 Krippenplätze zur Verfügung. Das entspricht einer Versorgungsquote von 24,2 Prozent. Angestrebt sind 35 Prozent bis August dieses Jahres. (Drs. 18/745, /217, /693, /437, /695)

Berichtsantrag

Der Landtag hat zur Juni-Tagung einen von der CDU beantragten Regierungsbericht zur Initiative "Lokale Bündnisse für Familien" angefordert. (Drs. 18/735)

Keine gemeinsame Resolution zum NOK

Der Landtag ruft den Bund erneut geschlossen auf, den Nord-Ostsee-Kanal (NOK) zügig instand zu setzen. Ein gemeinsames Resolutionspapier aller Fraktionen kam aber wieder nicht zustande. Die Koalition lehnte Entwürfe von CDU, FDP und Piraten ab und verwies auf einen eigenen Beschluss aus dem März (s. Landtagszeitung 04/2013).

Koalition und CDU/FDP waren sich vor allem uneins, wie verlässlich die in den letzten Wochen getroffenen Aussagen aus Berlin sind. Die Koalition setzte schließlich ihren Forderungskatalog durch. Danach soll sich der Bund vertraglich verpflichten, die erforderlichen 1,4 Milliarden Euro für den NOK-Ausbau bereitzustellen. Eine Vorlage der Piraten wird im Wirtschaftsausschuss weiter beraten, das Papier von CDU/FDP wurde abgelehnt. Verkehrsminister Reinhard Meyer (SPD) zeigte sich zuversichtlich, dass in Berlin die Einsicht in die Bedeutung des Kanals gewachsen ist.

Streit gab es auch um die Hinterlandanbindung der geplanten Fehmarnbelt-Querung. CDU und FDP forderten zwei verschiedene Zuganbindungen für die Fehmarntrasse: Die bisherige Linie durch die Ostseebäder an der Lübecker Bucht soll erhalten bleiben, die lauten Güterzüge sollen aber durchs dünner besiedelte Binnenland rollen. SPD, Grüne und SSW wollen zunächst die Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens abwarten. Ein vorschneller Beschluss würde dieses Beteiligungsverfahren ad absurdum führen, in der Region gebe es noch viele Fragen, hieß es. Mit breiter Mehrheit forderte der Landtag dann aber, den Ausbau der Fehmarnsundbrücke in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufzunehmen. Nur die Piraten stimmten dagegen.



Jens Magnussen (CDU) warnte davor, die Diskussion auf Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) zu fokussieren. Denn: „So weit, wie wir derzeit mit dem Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals sind, waren wir in der Geschichte des Kanals noch nie.“

Weitere Redner: K. Vogel (SPD), A. Tietze (Grüne), C. Vogt (FDP), P. Breyer (Piraten), F. Meyer (SSW)
(Drs. 18/739, /740neu, /777, /350, /717, /781)

Landtag gibt Startschuss für große Verfassungsreform

Sonderausschuss nimmt im Juni seine Arbeit auf

Die Landtagsfraktionen sind sich einig: Schleswig-Holsteins Landesverfassung soll grundlegend überarbeitet und modernisiert werden. Die Abgeordneten haben einen siebenköpfigen Sonderausschuss beauftragt, Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung der Landesverfassung vorzulegen. Den Vorsitz

wird Landtagspräsident Klaus Schlie übernehmen, der bereits Ende vergangenen Jahres eine grundlegende Reform angeregt hatte. „Die zahlreichen Ergänzungen in unserer Landesverfassung in der Vergangenheit haben dazu geführt, dass die Systematik überprüft werden muss“, so Schlie.

Der Sonderausschuss "Verfassungsreform", den der Landtag mit einstimmigem Votum in der April-Tagung ohne Aussprache eingesetzt hat (Drs. 18/715), wird am 3. Juni erstmals zusammenkommen und sich formal konstituieren. Dem Ausschuss werden je ein Mitglied der im Landtag vertretenen Fraktionen sowie der SSW-Landtagsgruppe angehören. Benannt wurden bereits: Volker Dornquast (CDU), Birgit Herdejürgen (SPD),

Burkhard Peters (Grüne), Heiner Garg (FDP), Patrick Breyer (Piraten) sowie Lars Harms (SSW). Außerdem werden drei auf das öffentliche Recht spezialisierte Professoren dem Ausschuss als ständige Berater beiwohnen. Dies sind Dr. Ute Sacksofzky (Goethe-Universität Frankfurt am Main), Dr. Frauke Brosius-Gersdorf (Leibniz Universität Hannover) sowie der ehemalige FDP-Bundesjustizminister Dr. Edzard Schmidt-Jortzig.

Hintergrund: Die Landesverfassung war in den vergangenen Jahren mehrfach ergänzt worden, und weitere Änderungswünsche stehen im Raum. „Nach all den Jahren gibt es zum Teil größere Änderungs- und Ergänzungsvorschläge aus den Fraktionen und aus Bereichen der Gesellschaft“, sagt Landtagspräsident Schlie und kündigt an, die Bürger des Landes an dem Reformprozess zu beteiligen. Wie das aussehen könnte, wird der Sonderausschuss voraussichtlich bei seiner ersten Zusammenkunft am 3. Juni in öffentlicher Sitzung (10:00 Uhr im Landeshaus) skizzieren. Angedacht ist unter anderem auch ein offenes Beteiligungsforum im Internet. Seine inhaltliche Arbeit wird der Sonderausschuss nach der Sommerpause im August aufnehmen. Geplant ist jeweils eine Sitzung im Monat.

Wann der Ausschuss seine Ergebnisse präsentieren wird, ist derzeit offen – die Themenliste, die der Landtag dem Ausschuss in seinem Einsetzungsbeschluss mit auf den Weg gegeben hat, ist lang. Dem Vernehmen nach wird mit mindestens einem Jahr Beratungsdauer gerechnet.

Die Themen, die der Sonderausschuss per Landtagsbeschluss auf seine Verfassungstauglichkeit prüfen soll (Auszug aus der Drs. 18/715)

1. Der Sonderausschuss erhält den Auftrag, dem Landtag unter Berücksichtigung der Drucksachen 18/178, 18/196 und 18/307 Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung der Landesverfassung zu prüfen und vorzulegen, die sich insbesondere beziehen auf:

- die Einführung einer Präambel betreffend das Selbstverständnis Schleswig-Holsteins als Teil der Ostseeregion und als Region in Europa,
- die Einführung eines Grundrechtskatalogs,
- die Aufnahme des Minderheitenschulwesens in Art. 8 LV

Die Landesverfassung im Spiegel der Zeit

Die schleswig-holsteinische Landesverfassung stammt aus dem Jahr 1990, als die ursprüngliche Landessatzung von 1949 (Foto) nach mehrjähriger Diskussion überarbeitet und ergänzt wurde. Sie regelt in über 60 Artikeln Aufbau und Rolle von Parlament, Regierung, Verwaltung und Justiz. Die Verfassung legt wesentliche politische Spielregeln fest und definiert auch inhaltliche Schwerpunkte wie die Förderung der nationalen Minderheiten. Zur Änderung der Verfassung ist sowohl im Landtag als auch bei Volksabstimmungen eine Zwei-Drittel-Mehrheit nötig.

Wie bei der nun anstehenden Überarbeitung wurde auch die Verfassungsreform von 1990 von einem Sonderausschuss vorbereitet.

Anlass für den Verfassungsumbau waren die Erfahrungen der Kieler Affäre des Jahres 1987. Es herrschte parteiübergreifende Einigkeit, dass die Macht der Regierung begrenzt und die Rolle des Parlaments, insbesondere der Opposition, gestärkt werden sollte.

Zu den Kernpunkten der Reform von 1990 zählten das Selbstauflösungsrecht des Parlaments und die Begrenzung der Amtszeit des Ministerpräsidenten auf die Dauer der Wahlperiode. Auch die Auskunftsrechte für die Opposition erhielten Verfassungsrang – von der Aktenvorlage bis zum Untersuchungsausschuss. Zudem wurden Volksinitiativen und Volksentscheide aufgenommen, die Gleichstellung der Frau und der Umweltschutz als Staatsziele festgeschrieben sowie Schutz und Förderung der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe verankert.

In den letzten zwei Jahrzehnten hat der Landtag die Landesverfassung mehrmals erweitert. Unter anderem wurden 2006 der Schutz pflegebedürftiger Menschen und 2012 der Schutz der deutschen Sinti und Roma als Staatsziele aufgenommen.



Das Original der Landessatzung aus dem Jahr 1949, Erst-Unterzeichner ist der damalige Ministerpräsident Bruno Diekmann (SPD)

Aus den Ausschüssen / Meldungen

- die Stärkung des Parlaments im europäischen Mehrebenensystem, zum Beispiel durch
 - Stärkung der Rolle des Landtages gegenüber der Landesregierung,
 - Erweiterung der Zustimmungserfordernisse zu Staatsverträgen,
 - Weisungsrecht des Landtags gegenüber der Landesregierung in bestimmten Angelegenheiten,
 - Verpflichtung der Landesregierung, auf Verlangen des Landtages Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zu erheben,
 - Ermöglichung plenareretzender Beschlüsse von Parlamentsausschüssen,
- die Verbesserung der Kooperation mit anderen Bundesländern, insbesondere:
 - Möglichkeit, Grundlagen-Staatsverträge abzuschließen,
 - Einführung von Instrumenten für eine intensiviertere parlamentarische Zusammenarbeit,
- die Stärkung unmittelbar demokratischer Mitwirkungsmöglichkeiten:
 - die Einführung eines obligatorischen Verfassungsreferendums,
 - die Absenkung der Hürden für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide,
 - die Ermöglichung öffentlicher Sitzungen des Petitionsausschusses bei öffentlichen Petitionen,
 - die Stärkung der Selbstverwaltung der Justiz,
 - die Erweiterung der Verfahrensoptionen vor dem Landesverfassungsgericht, speziell
 - Einführung einer Landesverfassungsbeschwerde,
 - Klagerecht des Landesrechnungshofs betreffend haushaltsrechtliche Vorschriften,
 - Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs insbesondere betreffend eine aufgabenadäquate Finanzausstattung der Kommunen und den Verzicht auf den Leistungsfähigkeitsvorbehalt in Art. 49 Abs. 1 LV,
 - Sicherung der Budgethoheit des Landtages,
 - die Bedingungen für die Veräußerung von Landesvermögen und Landeseinrichtungen,
- Herausforderungen der digitalen Gesellschaft.

2. Ferner soll geprüft werden, ob weitere Staatsziele wie

- das Bekenntnis zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit,
 - das Bekenntnis zur Stärkung des Ehrenamtes,
 - die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Landesgebiet,
 - die Aufnahme einer Nachhaltigkeitsverpflichtung,
 - das Anstreben von Generationengerechtigkeit
- in die Verfassung aufgenommen werden sollen.

3. Des Weiteren wird der Sonderausschuss gebeten, den Bedarf einer grundlegenden systematischen Überarbeitung der Landesverfassung zu prüfen. ■



Öffentliche Petitionen ein „voller Erfolg“

Seit Anfang März können Öffentliche Petitionen auf den Internetseiten des Landtages unterstützt werden – mit „vollem Erfolg“, wie der Vorsitzende des Petitionsausschusses, Uli König, bei der Kurzvorstellung des neuesten Quartalsberichts im Plenum vermeldete. Durch das Online-Mitzeichnungsverfahren erreichten von drei derzeit eingestellten Öffentlichen Petitionen zwei das für eine Anhörung im Petitionsausschuss notwendige Quorum von 2.000 Mitzeichnungen. Die beiden erfolgreichsten Eingaben sind zum Thema Beamtenbesoldung und Fracking.

„Leider“, schränkte König ein, „können die Anhörungen nicht öffentlich durchgeführt werden, weil dies in der Verfassung von Schleswig-Holstein untersagt ist.“ Bis Redaktionsschluss dieser Ausgabe verzeichnete die Petition zur Beamtenbesoldung 7.755 Online-Mitzeichnungen. Die Kernforderung: „Der Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst ist 1:1 für Beamte, Richter und Staatsanwälte zu übernehmen.“ Die Petition zur Ablehnung des Fracking-Verfahrens bei der Erdöl- beziehungsweise Erdgasuche hatten 2.525 Internetnutzer online unterstützt. Einer Eingabe zum „Tanzverbot an stillen Feiertagen“ folgten 225 Mitzeichner.

Zugleich musste der Ausschussvorsitzende allerdings auf technische Probleme hinweisen. Mitte April habe sich „das Petitionsportal als unzuverlässig herausgestellt“, räumte König ein. Grund ist ein Softwarefehler einer externen Firma. Zwar konnte gewährleistet werden, dass

die eingestellten Petitionen weiterhin mitgezeichnet werden konnten. Doch neue Petitionen müssen auf die Veröffentlichung warten. Auf dem defekten Eingangsportal heißt es derzeit: „Liebe Nutzerinnen und Nutzer, der Petitionsausschuss hat aufgrund eines Systemfehlers beschlossen, das Verfahren der Öffentlichen Petition auszusetzen. Das Einreichen neuer öffentlicher Petitionen ist nach der Sommerpause wieder möglich.“

Die Zahlen aus dem Quartalsbericht: Vom 1. Januar bis 31. März des laufenden Jahres sind beim Petitionsausschuss 128 neue Petitionen eingetroffen. Laut dem Ausschussbericht gingen von den behandelten 82 Petitionen zwölf Verfahren (14,6 Prozent) zugunsten der Petenten aus. Zwölf weitere Eingaben (14,6 Prozent) endeten mit einem Teilerfolg, abgewiesen werden mussten 56 (68,3 Prozent). Zwei Petitionen wurden im Laufe des Verfahrens zurückgezogen. (Drs. 18/714) ■

Autorenlesung:

"Riß durchs Festland"

Der aufkeimende Nationalismus im deutsch-dänischen Grenzland während der 1930er Jahre bildet den Hintergrund des Romans mit dem Titel "Riß durchs Festland", den der Schriftsteller Uwe Pörksen am 4. Juni im Landtag vorstellt.

Der Freiburger Germanist und Schriftsteller, der in Schleswig-Holstein aufgewachsen ist, erzählt die Geschichte eines Hochzeitsjubiläums in Eckernförde. Ausgehend von einem 1930 aufgenommenen Hochzeitsfoto entwirft Pörksen einen autobiographischen Generationenroman. Die Welt einer Nordschleswiger Pastorendynastie in den Jahren beginnender und schließlich ausbrechender deutsch-dänischer Feindseligkeiten ist das große Thema. Die Volksabstimmung von 1920 und die damit verbundene Grenzziehung, die bis heute Bestand hat, ist bei Pörksen ein Riß, der deutsch- und dänischgesinnte Bürger voneinander trennt.

Die Lesung mit anschließendem Autorengespräch, die von der Landeszentrale für politische Bildung veranstaltet wird, beginnt um 19:00 Uhr im Plenarsaal.

Eine Anmeldung ist erforderlich. Telefon: 0431/988-1646 oder per E-Mail: ljb@landtag.ltsh.de ■

Sinti- und Roma-Gremium konstituiert sich



Ein parlamentarisches Gremium wird künftig die Minderheit der deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein unterstützen. Die Runde ist am 18. April im Landeshaus erstmals zusammengetreten. Mit der Konstituierung des Gremiums hat Landtagspräsident Klaus Schlie ein einstimmiges Votum des Landtages umgesetzt.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hatte im November vergangenen Jahres als erstes deutsches Parlament den Schutz der Sinti und

Roma in die Landesverfassung aufgenommen. Das neue Gremium unter Vorsitz des Landtagspräsidenten soll nun dafür sorgen, dass der Schutz im



Matthias Weiss, Landesvorsitzender des Verbandes Deutscher Sinti und Roma: „Ich freue mich, dass wir nun gemeinsam Probleme lösen und daran arbeiten, Vorurteile abzubauen.“

Alltag erreicht wird – ähnlich wie die bereits seit Jahrzehnten bestehenden Kommissionen für die Belange der Friesen und für die deutsche Minderheit in Dänemark. Das Sinti- und Roma-Gremium setzt sich aus Abgeordneten aller Fraktionen, Vertretern der Volksgruppe sowie Mitarbeitern der Landesregierung zusammen.

In Schleswig-Holstein leben heute geschätzte 5.000 Sinti und Roma mit deutscher Staatsbürgerschaft vor allem in Kiel, Lübeck und dem Hamburger Umland. ■

Die "Gorch Fock", das Segelschulschiff der Marine und Patenschiff des Schleswig-Holsteinischen Landtages, ist am 18. Mai wieder in seinen Heimathafen Kiel eingelaufen. Landtagspräsident Klaus Schlie und Kiels Oberbürgermeisterin Susanne Gaschke gingen an Bord, um Stammbesatzung und Kadetten zu begrüßen. Die unter dem Kommando von Kapitän Helge Risch stehende Dreimastbark war 172 Tage unterwegs gewesen. Schlie zeigte sich nach Gesprächen mit der Besatzung erfreut, dass das neue Ausbildungskonzept gegriffen hat. Unter anderem war vor dem 160. Ausbildungstörn an Land trainiert worden. Nachdem Anfang November 2010 eine Kadettin bei der Ausbildung aus der Takelage in den Tod gestürzt war, stand die Zukunft als Schulschiff lange infrage.



Buchtipp

Julius H. Schoeps und Werner Tress (Hrsg.)

Orte der Bücherverbrennungen in Schleswig-Holstein 1933. 76 Seiten

Georg Olms Verlag, Hildesheim 2013, 1,00 Euro

Dort wo man Bücher verbrennt, verbrennt man auch am Ende Menschen.“ Diesen viel zitierten Satz formulierte Heinrich Heine bereits 1821. Gut 100 Jahre später wurde der Wahrheitsgehalt dieser Aussage bei den Bücherverbrennungen, die die Nazis 1933 veranstalteten, auf bittere Weise belegt. Im Vorwort der von der Landeszentrale in Auftrag gegebenen Broschüre heißt es: „Indem sie Bücher verbrannten, offenbarten die Nationalsozialisten von Anbeginn den Geist der Vernichtung, der ihrer zwölfjährigen Schreckenherrschaft innewohnen sollte.“

Diese Veröffentlichung über die schleswig-holsteinischen Bücherverbrennungen ist das regionale Extrakt aus einem umfänglichen

Band zu den deutschen Ereignissen. Bernd Philippen, Carsten Mish, Christoph Cornelißen, Jan Lokers und Regina-Maria Becker analysieren schonungslos, was sich unter der Parole „Kampf dem Schmutz und Schund“ vom 20. März bis zum 30. Mai 1933 am Flensburger Nordertor, dem Kieler Wilhelmsplatz, dem Lübecker Buniamshof, dem Rendsburger Paradeplatz und dem Schleswiger Stadtfeld zugetragen hat.

Werner Treß stellt die Geschehnisse in seiner Einführung „Phasen und Akteure der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933“ in den Gesamtzusammenhang. In der „Aktion wider den undeutschen Geist“ übergaben die NS-Ortsgrößen Kästner, Kafka und Tucholsky dem Feuer, dieses „zersetzende Gift, das an unserem Volkskörper fraß“, wie es der Kieler Philosophieprofessor Ferdinand Weinhandl am 10. Mai 1933 in

Die Landeszentrale für politische Bildung bietet mehrere hundert Bücher und Zeitschriften zu den Themen Politik, Geschichte und Gesellschaft an – kostengünstig oder gratis. In lockerer Reihe präsentiert die Landtagszeitung einige dieser Publikationen als Buchtipp. Das komplette Angebot steht im Internet: www.politische-bildung-sh.de

der mit Menschenmassen überfüllten Aula der CAU formulierte.

Er konzedierte sogar, dass bedeutende wissenschaftliche Leistungen dabei waren (in Offenbach am Main wurde Einsteins Relativitätstheorie verbrannt), „in ihrer Gesamthaltung“ seien sie aber „undeutsch“. Nachdem der letzte Qualm verloschen war, frohlockte der Vorsitzende der „Freien Kieler Studentenschaft“, dass „Deutschlands kulturelle Siegfriedstellung“ jetzt gewahrt sei.

In Lübeck befand der Kreispropagandaleiter Heise gnädig, dass „einige Bücher Thomas Manns geduldet werden könnten“, was im Umkehrschluss heißt, dass die Mehrzahl der Bücher des Nobelpreisträgers an der Trave gebrannt haben – vielleicht der armseligste Moment in der Geschichte der stolzen Hansemetropole.

Klaus Kellmann

Verfassungsgericht prüft Wahlbeschwerden



Mündliche Verhandlung am 19. Juni

Die mit Spannung erwartete mündliche Verhandlung am schleswig-holsteinischen Landesverfassungsgericht (LVerfG) über die Wahlprüfungsbeschwerden findet am Mittwoch, dem 19. Juni, statt. Im Kern geht es um die Frage, wie der SSW rechtlich zu behandeln ist. Die Schleswiger Verfassungsrichter müssen über mehrere Klagen, unter anderem von Vertretern der Jungen Union, entscheiden.

Die Partei der dänischen Minderheit ist von der Fünf-Prozent-Klausel befreit und bekam bei der Landtagswahl im Mai 2012 drei Mandate im Parlament bei einem Stimmenanteil von 4,6 Prozent. Diese Sonderstellung attackieren die Kläger. Begründung: Der SSW sei keine Vertretung der dänischen Minderheit mehr, sondern eine Regionalpartei, die bei der gesamten Bevölkerung um Stimmen werbe. Deswegen müsse die Sperrklausel auch für den SSW gelten. Die Kläger hatten das LVerfG angerufen, nachdem der Landtag ihre Einsprüche gegen die Wertung der Wahl mehrheitlich zurückgewiesen hatte. Fielen die SSW-Mandate ganz oder teilweise weg, hätte die Regierungskoalition keine Mehrheit mehr.

Zu der mündlichen Verhandlung eingeladen sind die Beschwerdeführer und deren Anwälte, die Landesregierung, der Landtag, die Landeswahlleiterin sowie die Fraktionen, die in dem Verfahren Stellungnahmen abgegeben haben. Das sind FDP, SSW und Piraten. Seine Entscheidung will das Verfassungsgericht nach der Sommerpause verkünden.

Gutachten aus dem Landtag

Der von der FDP-Fraktion mit einer Einschätzung beauftragte Kieler Rechtsprofessor Florian Becker liegt auf der Linie der Kläger: Der SSW müsse bei der Mandatzuteilung auf einen Sitz beschränkt bleiben, sofern er keine fünf Prozent der Stimmen erreicht. Dieses eine Mandat sei ausreichend, um die Interessen der Minderheit zu vertreten. Eine Privilegierung über dieses Grundmandat hinaus verzerre den Grundsatz der Wahlgleichheit. Becker äußerte ebenfalls Zweifel, ob der SSW noch eine Partei der dänischen Minderheit sei. Schließlich nähmen Minderheitenthemen nur einen „verschwindend geringen Teil“ des Wahlprogramms ein. FDP-Fraktionschef Wolfgang Kubicki hingegen zog den Status des SSW als Minderheitenvertretung „gegenwärtig nicht“ in Zweifel.

Demgegenüber sieht der SSW sich durch eine Stellungnahme des Pinneberger Rechtsanwalts Wilhelm Mecklenburg bestätigt. Die Partei sei seit jeher die politische Vertretung der dänischen Minderheit und der nationalen Friesen, heißt es dort. Die Befreiung von der Sperrklausel sei

nach wie vor durch die Verfassung und das Völkerrecht gerechtfertigt. Zudem sei die Befreiung Ergebnis der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 zwischen Deutschland und Dänemark über die Rechte der nationalen Minderheiten auf beiden Seiten der Grenze. „Hier ist Frieden geschaffen worden in einer Region, die nach dem Zweiten Weltkrieg in einem prekären Zustand war. Mit der Befreiung von der Fünf-Prozent-Hürde ist der Grenz-Revisionismus in diesem Bereich erledigt worden“, so Mecklenburg. Er sprach von einer Friedensformel, die später bei der EU-Osterweiterung zum Vorbild für den Umgang mit nationalen Minderheiten geworden sei.

Die Piraten betonen in ihrer Stellungnahme, dass die Sperrklausel „insgesamt nicht (mehr) zu rechtfertigen“ sei und fordern deren Abschaffung für alle Parteien. Die Hürde behindere kleinere Parteien, entwerte deren Wählerstimmen und sei zur Stabilisierung des politischen Systems nicht notwendig. ■

Impressum

Herausgeber: Der Präsident der Schleswig-Holsteinischen Landtages

Redaktion: Referat für Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 7121, 24171 Kiel
Annette Wiese-Krukowska (verantwortlich), Tel.: 0431/988-1116, E-Mail: awk@landtag.ltsh.de
Detlef Ziep, Tel.: 0431/988-1527, E-Mail: detlef.ziep@landtag.ltsh.de
Karsten Blaas, Tel.: 0431/988-1125, E-Mail: karsten.blaas@landtag.ltsh.de

Fotos: M. August, K. Blaas, T. Eisenkrätzer, grafikfoto.de (S. 1), HSH Nordbank (S. 9), Landtag/Archiv (S. 12), M. Friedel (S. 14), Nord-Ostsee-Bahn (S. 10), petergastgaedter/pixelio.de (S. 4), R. Simon, D. Ziep

Satz, Grafik und Druck:

Schmidt & Klaunig, Medienhaus Kiel, Ringstr. 19, 24114 Kiel

Bezug der Landtagszeitung: (Abonnement u. Versand kostenfrei)
Landtag Schleswig-Holstein, Öffentlichkeitsarbeit, L308,
Postfach 7121, 24171 Kiel oder Telefon: 0431/988-1163
(Fax: 988-1119) oder E-Mail: bestellungen@landtag.ltsh.de

Die Zeitung erscheint zehnmal jährlich, jeweils wenige Tage vor jeder Plenartagung. Sie wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Der Landtag im Internet: www.sh-landtag.de

Plenartagungen: Terminänderungen

Wegen der Verhandlung über die Wahlbeschwerde am Landesverfassungsgericht (s. Artikel oben) wird am Mittwoch, 19. Juni, das Plenum nicht tagen. Der erste Sitzungstag der regulären Juni-Tagung wird stattdessen um

einen Tag vorverlegt auf Dienstag, 18. Juni. Die weiteren Sitzungstage am Donnerstag und Freitag (20./21. Juni) finden wie geplant statt.

Des Weiteren hat sich der Ältestenrat darauf verständigt, die November-Tagung um eine Woche nach hinten im Kalender zu verlegen. Sie findet jetzt vom 20. bis 22. November statt (ursprünglich: 13. bis 15. November). ■



Nr. 5/2013 C 2086

Falls Empfänger-Anschrift nicht mehr zutreffend, bitte diesen Abschnitt abtrennen und korrigiert **zurücksenden an:**
Schleswig-Holsteinischer Landtag,
Referat für Öffentlichkeitsarbeit,
L308, Postfach 7121, 24171 Kiel

"Engagiert vor Ort: mitreden, mitmachen, mitgestalten!"

Für den Bürgerpreis 2013 jetzt bewerben

Bereits zum zehnten Mal schreiben der Sozialausschuss des Landtages und die schleswig-holsteinischen Sparkassen den Bürgerpreis für ehrenamtliches Engagement aus. Unter dem Motto "Engagiert vor Ort: mitreden, mitmachen, mitgestalten!" würdigt der Deutsche Bürgerpreis auch in diesem Jahr wieder ehrenamtliche Leistungen bürgerschaftlich Engagierter, die die „Mitmachkultur“ vor Ort stärken und so die Lebensqualität in den Kommunen verbessern. Am 1. Mai hat der offizielle Bewerbungszeitraum in Schleswig-Holstein begonnen.

Im regionalen Wettbewerb werden zunächst zehn Teilnehmer vornominiert. Alle Nominierten können sich über ein Filmportrait ihres Projekts freuen. Die Sieger des Wettbewerbs, die von einer Fachjury bestimmt werden, erhalten darüber hinaus Geldpreise. Insgesamt werden Sach- und Geldpreise im Gesamtwert von 30.000 Euro vergeben. Schirmherren des Wettbewerbs auf Landesebene sind Landtagspräsident Klaus Schlie und Reinhard Boll, Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes. Langjährige Medienpartner sind die NDR 1 Welle Nord und das Schleswig-Holstein-Magazin des NDR-Fernsehens.

„Das Motto des diesjährigen Bürgerpreises sagt es völlig richtig: Wer sich vor Ort engagiert, der kümmert sich um die Mitmenschen. Wer sich einsetzt, der gestaltet und entschei-

det mit, wie sich unsere Gesellschaft weiterentwickelt“, sagte Landtagspräsident Klaus Schlie anlässlich des Startschusses in Kiel Ende April.

Der Deutsche Bürgerpreis für Schleswig-Holstein zeichnet ehrenamtliches Engagement in drei Kategorien aus: Die Kategorie "U 21" ehrt bürgerschaftlich Engagierte im Alter von 14 bis 21 Jahren. Zu der Kategorie "Alltagshelden" zählen alle ehrenamtlich Aktiven, die älter als 21 Jahre sind und sich allein oder im Rahmen größerer Projekte engagieren. Der Bürgerpreis in der Kategorie "Lebenswerk" wird für mindestens 25 Jahre bürgerschaftliches Engagement verliehen. Interessierte Ehrenamtler können sich selbst bewerben oder andere Bewerber vorschlagen. Personen für die Kategorie "Lebenswerk" können nur von Dritten vorgeschlagen werden.



Die Bewerber nehmen zunächst auf Landesebene am Wettbewerb teil. Die Preisverleihung findet am 30. Oktober in der Sparkassenakademie Kiel statt. Wer in Schleswig-Holstein zu den Preisträgern gehört, geht automatisch ins Rennen um den nationalen Bürgerpreis. Das Finale des Wettbewerbs ist die Bürgerpreisverleihung Ende des Jahres in Berlin.

Der Bewerbungszeitraum läuft bis zum 30. Juni 2013. Teilnahmeunterlagen und weitere Informationen finden interessierte ehrenamtliche Kräfte im Internet unter www.buergerpreis-schleswig-holstein.de ■

Landtagspräsident ehrt Jugendsammler

Landtagspräsident Klaus Schlie (Mitte) hat am 8. Mai die erfolgreichsten Sammler der vom Landesjugendring organisierten Jugendsammlung 2012 in seinem Amtszimmer empfangen und den Jugendfeuerwehren aus Ratzeburg und dem Amt Langballig je eine Urkunde für die landesweit besten Ergebnisse überreicht. Mit den Erträgen der Aktion "Jugend sammelt für Jugend" werden vor allem die Jugendverbände in den Gemeinden und Kreisen unterstützt. Die diesjährige Sammlung läuft noch bis zum 3. Juni. Im vergangenen Jahr kamen 240.000 Euro zusammen.

